

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

**Heft:** 10

**Vereinsnachrichten:** An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Rechnungswesen der Hülfslehrerkurse wird vom Kassier des schweizerischen Samariterbundes geführt.

**Schlussprüfung.** Den Schluß eines jeden Samariter-Hülfslehrerkurzes bildet eine Prüfung, zu der der Vorstand des schweizerischen Samariterbundes die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und die Vorstände der beteiligten Vereine mindestens 14 Tage zum voraus einladen wird. Über den Verlauf des Kurses ist am Schluß von der Kursleitung und dem Lehrpersonal gemeinsam an den Vorstand des Samariterbundes ein schrift-

licher Bericht zu erstatten. Das Mitgliederverzeichnis samt Absenzenliste und abgeschloßener Kursrechnung ist beizulegen.

**Ausweis.** Den Teilnehmern, die den Kurs mit Fleiß und Erfolg besucht haben, wird an der Schlussprüfung ein schriftlicher Ausweis ohne Qualifikation übergeben.

Mit Samaritergruß!

Namens des Zentralvorstandes  
des schweizerischen Samariterbundes,

Der Präsident: Der Sekretär:  
Ed. Michel. Mosimann.

## An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Wie teilen Ihnen mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, an die Samariter- und Krankenpflegekurse statt einer Barsubvention einen Naturalbeitrag zu verabfolgen, bestehend in Gratisabgabe der Ausweiskarte, sowie einer großen und einer kleinen Verbandspatrone für jeden geprüften Teilnehmer.

Die Vereinsvorstände und Kursleitungen werden ersucht, zu diesem Behufe die Teilnehmerlisten rechtzeitig an den Bundesvorstand einzenden zu wollen.

Wir machen die Sektionsvorstände und Kursleitungen ferner darauf aufmerksam, daß

sämtliche Bestellungen von Lehrbüchern für die schweizerische Sanitätsmannschaft, Tabellenwerke, Skelette und Verbandtornister ausschließlich zu richten sind an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern (Herrn Dr. W. Sahli).

Mit Samaritergruß!

Bern, 6. Sept. 1906.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident: Der Sekretär:  
Ed. Michel. Mosimann.

## Aus dem Vereinsleben.

**Feldübung der Samaritervereine Grenzen, Selzach, Langendorf und Solothurn, Sonntag den 6. Juli 1906, in Oberdorf.**  
Nach wiederholt notwendig gewordenen Verschiebungen konnte endlich die projektierte gemeinsame Feldübung der genannten Samaritervereine abgehalten werden.

Supponiert wurde ein Hals- und Erdsturz in dem der Weissensteinbahnunternehmung am südlichen Ausgang des Weissensteintunnels bei Oberdorf gehörenden Steinbrüche, welcher nicht bloß die Arbeiter im Steinbruch überraschte, sondern auch einzelne auf der un-

terhalb des Steinbruches vorbeiführenden Bahnlinie beschäftigten Bahnarbeiter traf.

Die Meldung über das stattgefundene Unglück erfolgte an die Präsidenten der genannten Vereine Sonntag gegen Mittag. Sofort begaben sich von den Vereinen einzelne Mitglieder, meist Sanitätspersonal, nach Oberdorf, um so schnell als möglich die notwendig erscheinenden Improvisationen herzustellen. Hierbei hat die Bahnunternehmung in zuvor kommender Weise nicht nur ihre aus einem Räderbrankard, einer gedeckten Handtragsbahre, zwei Räf x. bestehenden Transport-